

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt.

Nr	Frage	Antwort
1	Sehr geehrte Damen und Herren, mir ist zufällig aufgefallen, dass die veröffentlichte Leistungsbeschreibung zu dem im Betreff genannten Vergabeverfahren nach Ihre internen Kommentare enthält. Das ist sicherlich nicht gewollt und könnte geändert werden.	Vielen Dank für den Hinweis, der Fehler ist behoben.
2	Sehr geehrte Damen und Herren, können Sie uns bitte mitteilen, über wie viele Mitarbeiter die Stadt Pulsnitz verfügt?	Wir haben als Verwertungsgemeinschaft etwa 150 Mitarbeiter.
3	In der Leistungsbeschreibung unter Punkt 6.2 schreiben Sie "Der Auftraggeber erhält zusammen mit der Bestätigung des Vertragsabschlusses eine Rechnung für die gesamte Dauer des Vertrages." Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass diese Art der Rechnungsstellung nur dann, wenn keine Störfälle (Ausfälle etc.) auftreten, für beide Seiten aufwandbar ist. In der Praxis gibt es jedoch vorzeitige Vertragsbeendigungen, sodass bei jedem Störfall die Fakturierung angepasst werden muss und der Arbeitgeber zusätzlich in die Payroll eingetrenn muss. Es ist marktüblich und unserer Erfahrung nach praktikabler, wenn der Auftragnehmer zum Monatsbeginn eine Sammelrechnung stellt, in der er alle laufenden Einzeleasingverträge zusammenfasst. Anhand der Anlage zur Sammelrechnung kann detailliert nachvollzogen werden, wie sich der Gesamtbetrag zusammensetzt. Dort sind nämlich jeweils die Leasing-, Versicherungs- und Servicegebühren je Einzel-Leasingvertrag einzeln aufgeschlüsselt. Somit kann immer monatsgenau fakturiert werden, etwaige vorzeitige Vertragsbeendigungen aufgrund von Störfällen (Kündigungen etc.) ziehen daher nicht eine Änderung der Einzelrechnung nach sich, sodass der Verwaltungsaufwand für beide Seiten geringer ist, da keine Gutschriften anfallen. Wir bitten um Bestätigung, dass dieses Vorgehen ebenfalls im Sinne des Auftraggebers ist.	Wir wären damit einverstanden, eine Sammelrechnung (Monatsanfang) zu bekommen.
4	In der Leistungsbeschreibung unter Punkt 5.1 schreiben Sie: "Der Einzeleasingvertrag muss mindestens eine Basis-Wartungspaket umfassen, das den Beschäftigten eine jährliche Inspektion zur Überprüfung der Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrrades (UVV-konform) bei einem der in Position 1.a der Leistungsbeschreibung genannten Fahrradhandlärer ermöglicht." Am Markt haben sich in Bezug auf diese Anforderung verschiedene Inspektionspakete etabliert, welche sich nach der Anzahl der insgesamt möglichen Inspektionen unterscheiden. Variante 1 Nach der Übergabe des Fahrrades an den Nutzer können während der Laufzeit des Einzel-Leasingvertrages insgesamt 3 Inspektionen durchgeführt werden, d.h. eine Inspektion pro Vertragsjahr (1.-12. Monat / 13.-24. Monat / 25. - 36. Monat) Variante 2 Da die Fahrräder i.d.R. geprüft von dem Fachhandel an den Nutzer übergeben werden (Erstinspektion vor/bi Übergabe), können während der Laufzeit des Einzel-Leasingvertrages insgesamt noch 2 Inspektionen durchgeführt werden, d.h. eine Inspektion erstmals nach dem 12. Monat und eine Inspektion nach dem 24. Monat. Wir bitten daher um eine Konkretisierung der Anforderung und um Mitteilung, wie viele Inspektionen insgesamt möglich sein sollen und in das Preisblatt einzupreisen sind. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass die UVV-Prüfung nach §57 der DGLUV Vorschrift 70 eine gesetzliche Vorgabe für Fahrzeuge ist, die für den Betrieb eingesetzt werden. Der EuGH hat in seinem Urteil C-286/22 vom 12.10.2023 klargestellt, dass Fahrräder und Pedelecs keine Fahrzeuge sind. Daher ist eine UVV-Prüfung für Diensträder (Fahrräder und Pedelecs) nicht notwendig. Da die UVV Prüfung zudem eine reine Sichtprüfung ist, in der keine Maßnahmen ergriffen werden, empfehlen wir zu konkretisieren, dass die Inspektionen vollwertige Inspektionen nach der Checkliste des Bundesinstandhaltungsverbandes für das Deutsche Zweiradmechaniker-Handwerk (BIV) sein müssen.	Die UVV ist unsere Grundvoraussetzung und was darüber hinaus geht ist Bonus.
5	Unter Punkt d) b. der Angebotsaufrorderung stellen Sie folgende Forderung: „Änderungen an den Unterlagen des Auftraggebers führen zum Angebotsabschluss. Die Verwendung eigener AGBs stellt grundsätzlich eine unzulässige Änderung der Bedingungen der Vergabeunterlagen dar.“ Um die komplexen Strukturen des Dienstradleasings vollständig abzubilden, stellen die Dienstleister ein umfangreiches, aufeinander abgestimmtes Vertragswerk zur Verfügung. Diese aus Rahmenleasingvertrag, Dienstleistungsvertrag und den Versicherungsbedingungen bestehenden Unterlagen, können in manchen Punkten nach Ihren Wünschen durch Zusatzvereinbarungen angepasst werden (z.B. Gerichtsstand, Vertragsdauer und ähnliches), müssen aber zwingend als Vertragsbestandteil anerkannt werden, da weder ein Finanzdienstleistungsinstitut noch eine Versicherung ohne die eigenen AGB arbeiten oder Verträge schließen würden. Das Anerkennen dieser AGB ist allgemein im marktüblich im Dienstradleasing. Ich bitte um Bestätigung, dass diese Praxis zugelassen wird.	Bestätigung
6	Unter Punkt 1.4 der Leistungsbeschreibung stellen Sie folgende Forderung: „Bei jeder Übergabe- und Rücknahme stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber binnen 1 Tag ein Protokoll zur Verfügung“ Die Übernahmebestätigung ist über das Arbeitgeberportal einsehbar und kann dort auch ausgedruckt werden. Bei einer Rückgabe des Leasinggegenstandes erhalten sie als Arbeitgeber eine Info-Mail über die Rückgabe. Wenn diese Informationen für Sie zur Verfügung stehen, ist abhängig von der Dauer, die unsere Partnerhändler benötigen, um die Dokumente im Portal hochzuladen. Gerade kleine Händler verschieben die administrativen Tätigkeiten gern auf das Wochenende. Wir bitten um Anpassung der Vorgabe.	bitte anpassen sollte aber dennoch zeitnah geschehen
7	3.Unter Punkt 2.7 der Leistungsbeschreibung stellen Sie folgende Forderung: „Jeder Einzeleasingvertrag weist den jeweils monatlich zu zahlenden Gesamtbetrag aus (jeweils brutto und netto)“ Im B2B Leasing wird grundsätzlich immer der Nettobetrag im Einzeleasingvertrag ausgewiesen. Großer Hauptpunkt sind etwaige steuerliche Anpassungen. Nettopreise ändern sich über drei Jahre nicht, wohingegen Bruttopreise immer einer steuerlichen Anpassung unterliegen können. Daher sind die Verträge netto gestaltet, um entsprechende vertragliche Anpassungen zu vermeiden. In der Dauerleasingrechnung ist der Netto- oder der Bruttobetrag ausgewiesen. Im Überlassungsvertrag, wird dann die Brutto- oder die Nettoleasingrate ausgewiesen, je nachdem, ob der Auftraggeber vorsteuerabzugsberechtigt ist oder nicht. Wir bitten um Bestätigung, dass diese Praxis zugelassen wird.	bestätigen, da im Überlassungsvertrag beides aufgeführt wird
8	Gemäß Ihrer Angebotsaufrorderung Ziffer 3 d) Angebotsprüfung und Wertung (b. Prüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen) stellt die Verwendung eigener AGBs grundsätzlich eine unzulässige Änderung der Bedingungen der Vergabeunterlagen dar. Gleichzeitig geben Sie über die Leistungsbeschreibung den Hinweis, dass Musterverträge eingereicht werden soll. Im Dienstradleasingkonstrukt bindet der Bieter eine Leasinggesellschaft entweder als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder als Nachunternehmer ein. Dabei ist es marktüblich, dass die Leasinggesellschaften als Anhang zum Leasingrahmenvertrag die Allgemeinen Leasing-Bedingungen formulieren. In diesen werden ergänzend die leasingspezifischen Regelungen getroffen, damit die vertragliche Basis für den Rahmenvertrag vollständig ist. Dürfen wir daher davon ausgehen, dass mit dem Angebot ein eigener Leasingrahmenvertrag inkl. der Allgemeinen Leasing-Bedingungen sowie ein Dienstleistungsvertrag eingereicht werden dürfen und diese zwischen der Stadt Pulsnitz und den Mitgliedern der Bietergemeinschaft mit Zuschlagserteilung zu Stande kommen?	ja darf eingereicht werden
9	Laut Ihrer Leistungsbeschreibung Ziffer 2. 0. Vertragspartner erfolgt die Ausschreibung über die Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz, die Leasingnehmer sind im Einzelfall jedoch die Gemeinden. Für die Vorbereitung der Verträge ist es wichtig zu wissen, wer genau Leasingnehmer wird. Liegt hier eine gemeinsame Haftung durch die Stadt Pulsnitz vor oder haften die Gemeinden für sich selbst? Sollten die Gemeinden jeweils für sich selbst haften, bitten wir um Angabe der jeweiligen Anschriften.	die Gemeinden sind jeweils die Leasingnehmer da wir eine Verwaltungsgemeinschaft sind, Die Abwicklung (verbuchen,etc.) läuft über die Stadtverwaltung Pulsnitz.
10	Unter Ziffer 5 der Leistungsbeschreibung wird eine jährliche Inspektion gefordert. Wir bitten daher um Bestätigung, dass: + während der 36-monatigen Laufzeit jedes Einzeleasingvertrages insgesamt drei Inspektionen angeboten werden müssen? und + eine Erstinspektion, die von einzelnen Fachhändlern kostenlos angeboten wird, nicht die vollständige Leistung umfasst und keine garantierte Leistung ist, nicht zu den drei geforderten Inspektionen zählen darf?	bestätigen (siehe oben bei Frage 3)
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		

Legende:

Nr	Frage	Antwort
1	alte Frage	alte Antwort
2	neue Frage	neue Antwort